

Nutzungsbedingungen

Allgemeines

Die Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des FabLabs, damit ein reibungsloser und sicherer Betrieb gewährleistet werden kann.

Neumitglieder erhalten eine Einführung, inkl. Sicherheitseinweisung.

Verbesserungsvorschläge und Ideen nimmt der Vorstand stets gerne entgegen.

Zutrittssystem

Den Mitgliedern steht der Zugang zum FabLab Zug während den vereinbarten resp. festgelegten Öffnungszeiten (wie auf der Webseite ersichtlich) zu. Das FabLab Zug verfügt über ein digitales Schliesssystem, welches die Aktivierungen aufzeichnet. Das FabLab Zug ist videoüberwacht. Besucher sind jederzeit willkommen und melden sich beim FabLab Zug. Voranmeldungen via Kontaktformular oder E-Mail (info@fablab-zug.ch) sind erwünscht, aber nicht zwingend.

Erwachsene Gäste sind in Begleitung von Mitgliedern erlaubt. Sie dürfen jedoch keine Maschinen bedienen. Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines erwachsenen Mitgliedes erlaubt. Sie dürfen Maschinen nur unter Aufsicht bedienen. Für Ausnahmen (z.B. Lehrlinge oder Schüler für Projektarbeiten) ist der Vorstand zuständig.

Die mit „FabLab“ markierten Parkplätze vor dem Eingang stehen den Benutzern stundenweise zur Verfügung.

Verfügbarkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit der Infrastruktur, wie Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Aufgrund von geschlossenen Veranstaltungen, technischen Defekten oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass Teile oder auch das ganze FabLab Zug vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Es leitet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Gebühren ab.

Die Maschinen und Geräte sind nicht für eine professionelle Produktion oder serienartige Fertigung ausgelegt sondern sollen das Forschen, Lernen und Experimentieren unterstützen sowie dem Entwickeln und Realisieren kreativer Ideen dienen.

Via Webseite können einzelne Maschinen bereits im Voraus verbindlich reserviert werden. Die Reservationen und Konditionen sind auf der Webseite ersichtlich. Ansonsten gilt für die Gerätenutzung im FabLab Zug das First-Come-First-Serve-Prinzip. Wenn also ein Gerät frei ist, kann das Gerät benutzt werden. Ist das Gerät belegt oder warten andere Nutzer auf das Gerät, so hat man sich untereinander abzusprechen.

FabLab-eigene Geräte und Werkzeuge sind zur Nutzung in den Räumlichkeiten des FabLabs vorgesehen und dürfen grundsätzlich nicht ausgeliehen werden. Für Ausnahmen z.B. für Ausstellungen ist der Vorstand zuständig.

Maximal 1 Tag pro Monat kann das FabLab für externe Anlässe zur Verfügung gestellt werden und ist an diesem Tag für Mitglieder geschlossen. Die entsprechenden Daten sind im Kalender ersichtlich und werden auch im Discord Vereins-Kanal angekündigt.

Verhalten

Die Rechte einer Mitgliedschaft sind nicht auf eine andere Person übertragbar.

Alle Räume und das komplette Inventar des FabLab Zug sind durch die Mitglieder sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung wird dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt. Die Kosten für normalen Verschleiss bei bestimmungsgemäsem Gebrauch werden vom FabLab Zug getragen.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden. Essen und Trinken sind im FabLab Zug nur an den dafür bezeichneten Orten erlaubt.

Nach dem Arbeiten muss der Arbeitsplatz aufgeräumt, geputzt und der Abfall in den dafür bereitgestellten Behälter entsorgt werden. Das FabLab sollte in gleich gutem oder besserem Zustand hinterlassen werden, wie man es angetroffen hat. Bei der Nutzung der Geräte und Werkzeuge sind sämtliche schriftlichen Vorgaben des FabLab Zug zu befolgen. Den Anweisungen der FabLab Managern und Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für schriftliche Gebrauchsanweisungen, Werkstattregeln, Bedien- und Sicherheitshinweise.

Wer feststellt, dass ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des FabLab Zugs beschädigt, defekt oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, muss dies unverzüglich per E-Mail (info@fablab-zug.ch) melden, falls keine FabLab Manager vor Ort ist.

Im FabLab herrscht Rauchverbot.

Gerätenutzung

Alle Mitglieder sind selbst verpflichtet, den sicheren und sachgemässen Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen zu erlernen. Für die Benutzung von bestimmten Maschinen können interne Kurse besucht werden. Jugendliche und Kinder dürfen im FabLab nur unter der Aufsicht eines Mitgliedes arbeiten.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits-, Bedienungs- und an Maschinen angebrachten Hinweise einzuhalten. Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind stets sauber zu halten und müssen im besten Zustand an ihrem Bestimmungsort hinterlassen werden.

Während den folgenden Zeiten dürfen keine lärmigen Arbeiten ausgeführt werden:

- Werktage & Samstage 22 - 7 Uhr
- Sonn- und Feiertage
- Mittagsruhe 12 - 13 Uhr

Unter lärmig wird verstanden, dass es aussen so hörbar ist, dass ein Unbeteiligter dies als einen störenden Arbeitslärm empfinden könnte. Was man aussen nicht hört, ist nicht störend.

Für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch ist die Benutzung der Maschinen kostenlos. Materialien wie Filamente, Harze, Folien etc. werden zu den Selbstkosten weiterverrechnet und müssen direkt vor Ort bezahlt werden.

Die kommerzielle Nutzung der Maschinen ist kostenpflichtig und direkt vor Ort zu entrichten. Unter kommerzieller Nutzung wird jede Art von Nutzung verstanden, bei der das produzierte Produkt gegen ein Entgelt, Spende etc. abgegeben oder verkauft wird oder zum Verkauf angeboten wird. Die Maschinenkosten sind auf www.fablab-zug.ch publiziert.

Bei allen Maschinen befindet sich ein elektronisches Nutzungsprotokoll. Sowohl die private als auch kommerzielle Nutzung ist darin festzuhalten. Die Protokolle werden gesammelt und die Zahlungen regelmässig überprüft. Das Protokoll dient auch dazu, die Nutzungshäufigkeit der Maschinen festzuhalten um z.B. Wartungsarbeiten oder den Ersatz von Maschinen zu planen.

Entsteht während der Nutzung ein Defekt oder ein Schaden irgendwelcher Art, ist dies unverzüglich dem FabLab Manager zu melden oder per E-Mail (info@fablab-zug.ch), falls keine FabLab Manager vor Ort ist.

Haftung für persönliche Gegenstände und Maschinenbenutzung

Für persönliche Gegenstände im FabLab Zug wird keine Haftung übernommen. Es dürfen keine Gegenstände im FabLab Zug gelagert werden, ausser in dafür gemieteten Lagerflächen. Das FabLab Zug behält sich vor, widerrechtlich gelagerte Gegenstände ohne Vorwarnung zu entsorgen.

Die Benützung der Geräte und Werkzeuge im FabLab Zug erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied bestätigt mit Abschluss der Mitgliedschaft eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung zu haben. Anweisungen des FabLab Managers ist immer Folge zu leisten. Eine Benützung unter Alkoholeinfluss oder bei Beeinträchtigung durch andere Substanzen ist untersagt. Der Verein FabLab Zug haftet nicht für kaputt gegangenes Verbrauchsmaterial, unabhängig davon, ob es sich um eine Fehlbedienung oder einen Defekt am Gerät handelt.

Eine überdurchschnittliche Nutzung von Verbrauchsmaterial (z.B. Lötzinn, Kabelbinder, Leim, Papier, Putzmaterial) ist durch eine entsprechende Spende zu begleichen.

Datenschutz

Die Angaben der Mitglieder werden strikt vertraulich behandelt, nicht weitergegeben und nur für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Für die Videoüberwachung gilt:

- Mit einem Hinweisschild wird über die Videoüberwachung informiert.
- Auskunft über die erhobenen Daten können beim Vorstand eingeholt werden.
- Die Daten sind vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Die Aufnahmen dienen nur dem Schutz von Personen und Sachen.
- Die Bilder werden nach 30 Tagen gelöscht, sofern keine Unregelmässigkeiten entdeckt wurden.

Mit der Teilnahme an Aktivitäten des FabLab Zugs wird eingewilligt, dass Bildmaterial mit Personenabbildungen in Printmedien oder auf der Website und anderen Online-Auftritten im Zusammenhang mit Aktivitäten des FabLab Zugs verwendet und allenfalls bearbeitet werden darf. Die Bildrechte des in diesem Rahmen entstehenden Bildmaterials (Fotos, Videos etc.) gehören dem FabLab Zug. Das FabLab Zug garantiert einen verantwortungs- und respektvollen Umgang mit den betreffenden Materialien.

Das WLAN ist soweit möglich für externe Eingriffe geschützt. Die Nutzenden bleiben für die Sicherheit ihrer Daten selbst verantwortlich.

Schlussbestimmungen

Jedes Mitglied hält sich selbständig an die Richtlinien und Beschränkungen seiner Mitgliedschaft. Jeder übernimmt Verantwortung für die eigenen Tätigkeiten.

Wenn einzelne Teile dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen wirksam. Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Die Nutzungsbedingungen werden bei Bedarf angepasst und vom Vorstand bestätigt. Die aktuell gültige Version ist auf der Webseite ersichtlich und die Mitglieder werden über Anpassungen innert nützlicher Frist informiert.

Hiermit bestätigst Du, die Nutzungsbedingungen des FabLab Zugs verstanden zu haben und erklärst mit der Unterschrift dein Einverständnis.

Name, Vorname:

E-Mail:

Datum, Unterschrift: